

▪ **VHBW bei Wissenschaftsministerin Bauer**

Ende Januar fand ein Gespräch von vier Vertretern des VHBW mit Ministerin Theresia Bauer in Stuttgart statt. Der vhw Baden-Württemberg wurde vom Landesvorsitzendem Prof. Ronald Schaul und dem stellvertretenden Landesvorsitzenden Prof. Dr. Peter Heusch vertreten. Themen waren: Konsequenzen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom November 2016, die Finanzausstattung der Hochschulen und die künftige Ausrichtung der Forschung. Weitere Gesprächsthemen waren die Erhöhung des Deputatsermäßigungstopfes von 7 % auf 12 % laut Beschluss der vhw-Mitgliederversammlung von 2016 sowie der Ausbau der Dauerstellen für Forschung und Lehre. Die Ministerin sagte zu, prüfen zu lassen, inwieweit die existierenden Regelungen erweitert werden können. Strittig blieben die Wiedereinführung von Studiengebühren für Nicht-EU-Studierende und die Grundfinanzierung für Forschungsaktivitäten an HAWs. Das Ministerium begründete seine Zurückhaltung mit der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung. Die Vertreter des VHBW sagten zu, zur Neufassung des LHG sowie zur Schaffung einer Personalvertretung für die Professorinnen und Professoren Positionspapiere zu erarbeiten.

Bleibt zu wünschen, dass solche konstruktiven Gespräche wieder Normalität werden. Ein weiterer Termin wurde daher gemeinsam mit dem Beamtenbund Baden-Württemberg und Vertretern des Deutschen Hochschulverbandes für Mai vereinbart.

▪ **Landesregierung bleibt bei Studiengebühren für ausländische Studierende**

Nicht-EU-Ausländer sollen künftig Studiengebühren in Höhe von 1.500,00 Euro pro Semester und alle Personen, die ein Zweitstudium absolvieren, sollen künftig 650,00 Euro pro Semester bezahlen. Dies sieht der Gesetzesentwurf von Wissenschaftsministerin Theresia Bauer vor, der am 9. März zum ersten Mal im Landtag debattiert wurde. Es soll allerdings umfangreiche Ausnahmeregelungen geben – der Gesetzesentwurf umfasst 62 Seiten. 20 Prozent der Einnahmen sollen an die Hochschulen und 80 Prozent in den Landeshaushalt gehen. Es gilt allerdings Bestandsschutz.

Das Deutsche Studentenwerk und die Studierendenwerke Baden-Württembergs kritisieren das Vorhaben der schwarz-grünen Landesregierung und listeten ihre Kritikpunkte in einer gemeinsamen Stellungnahme auf. Je umfangreicher die Ausnahmetatbestände, desto mehr Bürokratiewachstum. Schließlich liefen diese Studiengebühren den Internationalisierungsstrategien von Bund und Ländern zuwider. Gerade die Grünen hatten sich 2011/12 als Pioniere bei der Abschaffung allgemeiner Studiengebühren profiliert.

▪ **Preis für mutige Wissenschaft**

Zum ersten Mal vergab Wissenschaftsministerin Bauer im Rahmen der Verleihung des Landesforschungspreises 2016 den mit 30.000 Euro dotierten „Preis für mutige Wissenschaft“. Ausgezeichnet wurden Prof. Erik Schäffer von der Universität Tübingen und Dr.-Ing. Ferdinand Ludwig von der Universität Stuttgart. Der Preis soll Forscherinnen und Forscher unterstützen, „die Mut im Denken und Handeln beweisen und mit ihren Erkenntnissen neue Horizonte eröffnen“, so Ministerin Bauer. *Es ist unbestreitbar, dass innovative Forschung nicht immer geradlinig zum Ziel führt und vielmehr auch Misserfolge beinhalten kann. Es gehört immer Mut und Risikobereitschaft dazu, neue Wege zu gehen.*

▪ **Mehr Frauen in der Wissenschaft in BW**

Obwohl die Zahl der Professorinnen an den Hochschulen des Landes kontinuierlich ansteigt, sind 20 Prozent Frauen immer noch deutlich zu wenig. Ministerin Bauer: „Wir können uns nicht leisten, dauerhaft auf einen Großteil wissenschaftlicher Talente zu verzichten.“ Daher erhalten im Rahmen der vierten Ausschreibung des Brigitte-Schlieben-Lange-Programms 28 Bewerberinnen eine Förderzusage für die in der Regel zweijährige Förderung, darunter vier Promotionsvorhaben als Voraussetzung für eine Professur an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Förderlinie III). Gerade für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -künstlerinnen sei es vor allem bei der Promotion und in der Post-Doc-Phase nach wie vor schwierig, Forschung und Familie zu vereinbaren. Erfolgreich waren die Anträge der Hochschulen Heilbronn, Konstanz und Reutlingen.

▪ **Reform des Urheberrechts befürwortet**

Die Rektorenkonferenzen der HAWs in Baden-Württemberg und Bayern halten die Angleichung des Urheberrechts an die Erfordernisse einer digitalisierten und vernetzten Wissens- und Informationsgesellschaft für dringend erforderlich. Die aktuellen gesetzlichen Regelungen würden den Praxisanforderungen bei der Nutzung urheberrechtlich geschützter Materialien nicht mehr gerecht. Der Vorsitzende der baden-württembergischen HAWs, Prof. Dr. Bastian Kaiser, Hochschule für Forstwissenschaft Rottenburg, betonte, dass für „eine innovative Hochschullehre, die die Potentiale der Digitalisierung voll nutzt“ die im Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums vorgeschlagenen Änderungen „eine Mindestbedingung“ seien. Als Vergütungsmodell komme nur eine Pauschalvergütung in Frage. *Siehe dazu vhw Mitteilungen 4/2016 zum Urheberrecht.*

▪ **Übertragung des Tarifabschlusses 2017!**

Der Tarifabschluss für die Angestellten im öffentlichen Dienst des Landes wird zwar nicht zeit-, aber wenigstens inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen. Darauf einigten sich am 17.03. die Verhandlungsführer des bbw und des Landes. Außerdem wird die Absenkung der Eingangsbesoldung zum 01.01.2018 beendet.

Die ständigen Verschleppungen der Übertragung des jeweiligen Tarifergebnisses der letzten Jahre haben zu einer deutlichen Einkommensminderung bei Beamten und Pensionären geführt.

▪ **Entscheidung wegen Konsumtion von Leistungszulagen verzögert**

Mit Unterstützung des Beamtenbunds Baden-Württemberg hatte das Dienstleistungszentrum Mannheim für ein Mitglied des *vhw Baden-Württemberg* eine Musterklage vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim wegen der Umwidmung von Leistungszulagen bei der W2-Besoldungsreform 2015 (Konsumtion) eingereicht. Die Kammer teilte nun mit, dass „im Hinblick auf die aktuelle Überlastung der Kammer“ vor Herbst/Winter 2017 nicht mit einer Entscheidung zu rechnen sei.

Wir werden uns also noch ein wenig gedulden müssen, bis wir ein Urteil erwarten können.

▪ **Versorgungsauskünfte des Landesamts für Besoldung und Versorgung**

Zu Beginn dieses Jahres hat das LBV an alle Beamtinnen und Beamten eine (unverbindliche) Mitteilung über die Höhe zu erwartende Ruhestandsbezüge versandt.

Die Mitglieder des *vhw* sollten sich zunächst mit dem Vordruck „Korrekturantrag ... (LBV 2270r) an das LBV mit der Bitte um Klärung offener Fragen wenden. Soweit die Antworten unbefriedigend sind, wird der *vhw Baden-Württemberg* die Fälle sammeln und an das Dienstleistungszentrum in Mannheim zur juristischen Unterstützung weiterleiten.

Die zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer vhw-Informationsveranstaltung an der Hochschule für Technik Stuttgart sowie die Fülle von Nachfragen zeigten, dass noch erheblicher Informationsbedarf besteht. Der vhw wird dieses Thema weiterverfolgen und zuerst einmal die offenen Fragen sammeln.

▪ **Bessere Ausstattung für Fachhochschulen gefordert**

Angesichts des starken Anstiegs der Studierendenzahlen in den letzten Jahren forderte der Sprecher der Fachhochschulen in Deutschland, Prof. Dr. Karim Khakzar, bei einem Fachgespräch im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages eine nachhaltige Fortsetzung des sog. *Hochschulpaktes 2020*. Außerdem setzte er sich für einen deutlichen Ausbau der angewandten Forschung an HAWs und FHs ein,

leisteten sie doch inzwischen einen wichtigen Beitrag zur Innovationsförderung und zum Wissens- und Technologietransfer.

Die HAWs können ihre Aufgaben jedoch nur dann erfüllen, wenn sie bei der Gewinnung qualifizierter Professorinnen und Professoren erfolgreich sind. Ein Bundesprogramm zur Gewinnung herausragender Nachwuchswissenschaftler für die HAWs ist daher unumgänglich.

▪ **Moratorium für Rahmenvertrag mit der Verwertungsgesellschaft Wort**

Quasi in letzter Minute hatten sich KMK und HRK mit der *Verwertungsgesellschaft Wort* geeinigt, bis 30. September 2017 weiterhin eine Pauschalvergütung für die Nutzung wissenschaftlicher Werke zu praktizieren. Damit können Online-Lernplattformen weiterhin genutzt werden. Der mit der KMK geschlossene Rahmenvertrag hatte vorgesehen, dass Schriftwerke, die nach § 52a des Urheberrechtsgesetzes vergütet werden, nur noch bei Einzelerfassung elektronisch genutzt werden können.

Der vhw fordert, es auch zukünftig bei Pauschalabrechnungen zu belassen, andernfalls ein erheblicher Verlust in der Qualität von Lehre und Studium droht. Digitalisierung von Hochschullehre und -forschung setzt zeitgemäße Vergütungsregelungen voraus – sicher auch im Interesse der Autoren.

▪ **Open Access – Elsevier blockiert Verhandlungen über bundesweite Lizenzen**

Zwar hatte Elsevier im Februar den Zugriff auf Publikationen für deutsche Wissenschaftseinrichtungen wieder freigeschaltet, nicht zuletzt weil zahlreiche Hochschulen ihre Verträge zum Jahresende 2016 gekündigt hatten. Aber der niederländische Verlag hat nach mehreren Verhandlungsterminen immer noch kein zukunftsfähiges Angebot im Rahmen des Projekts DEAL vorgelegt. Die Wissenschaftsorganisationen wollen bundesweite Lizenzverträge für das gesamte Portfolio elektronischer Zeitschriften großer Wissenschaftsverlage.

Ohne eine solche umfassende Regelung für E-Journals müssen die Bemühungen um die stärkere Digitalisierung der Lehre Stückwerk bleiben.

Wichtiges Datum !!!

vhw-Jahresversammlung 2017

23. Juni 2017 ab 10 Uhr 30

Ort: Hochschule Offenburg

Thema wird die **Digitalisierung in der Lehre** (Arbeitstitel) sein.

Bitte merken Sie sich den Termin vor! Eine rege Teilnahme fördert unsere Sichtbarkeit nach innen und außen.